

Erläuterungen:

Zwischenzeitlich ist eine Dienstvereinbarung über das betriebliche System zur leistungsorientierten Bezahlung (LOB) zwischen dem Landrat und der Personalvertretung geschlossen worden.

Durch diese Dienstvereinbarung wird der Versuch unternommen, das System der leistungsorientierten Bezahlung – trotz aller nach wie vor bestehenden Bedenken – mit einem noch vertretbaren Verwaltungsaufwand in die Praxis umzusetzen. Dies soll vor allem durch die bevorzugte Vereinbarung von Teamzielen erreicht werden.

Derzeit laufen in der Kreisverwaltung in allen Ämtern Einführungsveranstaltungen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das betriebliche System informiert werden.

Die Regelungen dieser Dienstvereinbarung sind bereits in vier Pilotbereichen getestet worden und scheinen praktikabel zu sein. In den Pilotbereichen wurde auch von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend Teamzielvereinbarungen gewünscht.

Die Beamtinnen und Beamten nehmen 2012 an dem betrieblichen System teil, ohne hiervon finanziell profitieren zu können. Für 2013 werde ich im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Kreistag vorschlagen, auch für die Beamtinnen und Beamten finanzielle Mittel für die LOB zur Verfügung zu stellen, denn nur so sind Teamziele dauerhaft sinnvoll möglich.

Die Dienstvereinbarung über das betriebliche System zur leistungsorientierten Bezahlung und die entsprechenden Rundschreiben sind zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Verwaltung wird den Personalausschuss weiterhin über den Umsetzungsstand des betrieblichen Systems informieren.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 20.03.2012